

ALLGEMEINER TARIF FÜR DIE GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG Erdgas^{klassik}

Die Stadtwerke Gronau GmbH bietet Erdgas aus dem Niederdruck zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Gronau GmbH in der jeweils gültigen Fassung zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an.

Gültigkeit:

Die angegebenen Preise gelten ab dem 01.01.2023. Sie werden für Gaslieferungen ab dem 01.01.2023 der Abrechnung zugrunde gelegt.

UNSER ALLGEMEINER TARIF ERDGAS^{KLASSIK} FÜR DIE GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG:

Tarif Erdgas ^{klassik} (Stand 01.01.2023)	Grundpreis in €/Jahr		Arbeitspreis in ct/kWh	
	netto	brutto ²	netto	brutto ²
(1) Jahresverbrauch von 0 bis 10.000 kWh¹	80,160	85,77	14,425	15,43
(2) Jahresverbrauch von 10.001 bis 30.000 kWh¹	116,160	124,29	14,065	15,05
(3) Jahresverbrauch von 30.001 bis 50.000 kWh¹	152,160	162,81	13,945	14,92
(4) Jahresverbrauch von 50.001 bis 1.500.000 kWh¹	entfällt	entfällt	14,205	15,20

Die Abrechnung des Gasverbrauchs eines Abrechnungsjahres wird nach der Preisregelung vorgenommen, die für den Kunden am günstigsten ist (Bestabrechnung).

1) Netto-Gaspreise inkl. Entgelte für die Konzessionsabgabe von derzeit 0,27 ct/kWh, die Energiesteuer von derzeit 0,55 ct/kWh, den CO₂-Preis von derzeit 0,546 ct/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,059 ct/kWh und die SLP-Bilanzierungsumlage von derzeit 0,57 ct/kWh. Die Summe aus Konzessionsabgabe, Energiesteuer, CO₂-Preis, SLP-Bilanzierungsumlage und Gasspeicherumlage beträgt 2023 1,995 ct/kWh.

2) Inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zzt. 7 % (zum Teil gerundet).

Grundlage für die Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter (cbm) wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases von den Stadtwerken festgelegt wird.